

IVA - VOLLMACHT
für die außerordentliche Hauptversammlung
der Oberbank AG
am Dienstag, 4. Februar 2020

Ich/Wir,
(Aussteller:¹ Vorname, Familienname / Firma)

.....
(bei natürlichen Personen: Geburtsdatum / bei juristischen Personen: Register und Registernummer)

.....
(Anschrift: Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)

.....
(Kontaktmöglichkeit: E-Mail Adresse und/oder Telefonnummer für Rückfragen)

bevollmächtigte(n) hiermit als Stammaktionär/e¹ der Oberbank AG

Herrn Mag. Dr. Wilhelm Rasinger,
geb. 04.03.1948
Präsident des IVA - Interessenverband für Anleger
Feldmühlgasse 22, A-1130 Wien,

mich/uns in der außerordentlichen Hauptversammlung der Oberbank AG (FN 79063w; ISIN: AT0000625108), am Dienstag, dem 4. Februar 2020 um 10.00 Uhr im Oberbank Donau-Forum, Untere Donaulände 28, 4020 Linz, zu vertreten und für mich/uns das Stimmrecht auszuüben.

Diese Vollmacht bezieht sich auf Stück meiner/unserer Stammaktien,
(Wenn Sie dieses Feld frei lassen, bezieht sich die Vollmacht automatisch auf alle Stammaktien, über die vom depotführenden Kreditinstitut eine Depotbestätigung auf den Nachweisstichtag ausgestellt wird.)

die bei der ,
(Name des Kreditinstituts, bei dem das Depot geführt wird, samt Bankleitzahl oder BIC)

im Depot mit der Nummer hinterlegt sind.
(Depotnummer)

¹ Wenn Sie diese Vollmacht nicht als Aktionär, sondern als Vertreter eines Aktionärs ausstellen, legen Sie bitte erforderlichenfalls einen Nachweis ihrer Vertretungsbefugnis (vom Aktionär ausgestellte Vollmacht, Beststellungsdekret des Gerichts etc.) bei.

Zugleich beauftrage(n) ich/wir Herrn Mag. Dr. Wilhelm Rasinger, mein/unser Stimmrecht wie folgt auszuüben:

| | | JA | NEIN | Stimm- enthaltung |
|--------------|--|-------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| TOP 1 | Beschlussfassung über die Durchführung einer Sonderprüfung | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| TOP 2 | Beschlussfassung über die Beendigung des Schiedsverfahrens zwischen der Generali 3Banken Holding AG und der Oberbank sowie auf Unterlassung von Durchführungshandlungen auf Grundlage eines Schiedsspruches in diesem Schiedsverfahren | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| TOP 3 | Minderheitsverlangen gemäß § 134 Abs 1 Satz 2 AktG auf Geltendmachung eines Anspruches der Oberbank gegen die Vorstandsmitglieder der Oberbank | keine Beschlussfassung erforderlich | | |
| TOP 4 | Minderheitsverlangen gemäß § 134 Abs 1 Satz 2 AktG auf Geltendmachung eines Anspruches der Oberbank gegen den Aktionär G3B | | | |
| TOP 5 | Herabsetzung der Gesamtzahl der Kapitalvertreter des Aufsichtsrats von bisher 11 auf künftig 10 Mitglieder mit dem Ende der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 beschließt | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

Die Weisungen zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 beziehen sich auf die Beschlussvorschläge, die dem Einberufungsverlangen der Aktionäre UniCredit Bank Austria AG und CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. gemäß § 105 Abs 3 AktG zu entnehmen sind und die auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.oberbank.at/hauptversammlung zugänglich gemacht wurden.

Die Weisungen zum Tagesordnungspunkt 5 beziehen sich auf den Beschlussvorschlag, der dem Aktionärsverlangen gem § 109 AktG der Aktionärin Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft zu entnehmen ist und der auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.oberbank.at/hauptversammlung zugänglich gemacht wurde.

Sofern ich/wir (auch zu einzelnen Tagesordnungspunkten) keine Weisung erteile(n), ist diese Vollmacht ungültig. Werden zu einem Beschlussvorschlag oder zu mehreren Beschlussvorschlägen unklare Weisungen erteilt (zB gleichzeitig JA und NEIN bei demselben Beschlussvorschlag), wird sich der Stimmrechtsvertreter bei dem betroffenen Beschlussvorschlag der Stimme enthalten.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine zu diesem Punkt erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Unterpunkt bzw Abstimmungsvorgang.

Bei zusätzlichen Tagesordnungspunkten oder neuen oder geänderten Beschlussvorschlägen, die im vorliegenden Vollmachts- und Weisungsformular nicht dargestellt sind, wird sich Herr Mag. Dr. Wilhelm Rasinger der Stimme enthalten.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass der Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Erhebung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegennimmt.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung durch den Stimmrechtsvertreter der Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag ist, d.h., dass der Gesellschaft eine **Depotbestätigung gemäß § 10a AktG spätestens Donnerstag, dem 30.01.2020, 24:00 Uhr** (MEZ, Wiener Zeit) gemäß den Bestimmungen der Einberufung unter einer der dort genannten Adressen zugeht. Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, diese Vollmacht an eine andere Person zu übertragen.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung)

Hinweis:

Die Erklärung über die Erteilung der Vollmacht muss der Gesellschaft auf einem der nachgenannten Wege **bis spätestens Montag, dem 03. Februar 2020, 15:00 Uhr** (MEZ, Wiener Zeit) zugehen:

Per Post: Oberbank AG
Abteilung Sekretariat & Kommunikation
zH Mag. Gerald Straka
Untere Donaulände 28
4020 Linz

Per Telefax: +43 732 7802-37556

Per E-Mail: hauptversammlung@oberbank.at, wobei die Vollmacht in Textform, beispielsweise als PDF, dem E-Mail anzuschließen ist

Am Tag der Hauptversammlung ausschließlich:

Persönlich: bei Registrierung zur Hauptversammlung
am Versammlungsort

Es ist zu beachten, dass im Falle von Ergänzungen der Tagesordnung durch Aktionäre gemäß § 106 Z 5 AktG sowie im Falle von Beschlussvorschlägen von Aktionären gemäß § 110 AktG ein neues Vollmachtsformular auf der Homepage zur Verfügung gestellt wird.

Bitte übermitteln Sie im Falle einer Bevollmächtigung von Herrn Mag. Dr. Wilhelm Rasinger eine Kopie der Vollmacht postalisch, per Fax oder per E-Mail an den IVA Interessensverband für Anleger. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer direkten Kontaktaufnahme mit Herrn Mag. Dr. Wilhelm Rasinger unter Tel.: +43 1 8763343-30, per Fax: +43 1 8763343-39 oder E-Mail: wilhelm.rasinger@iva.or.at

Informationen zum Datenschutz sind in der Einberufung enthalten. Die Einberufung, weitere Informationen zur Hauptversammlung sowie Formulare für den Widerruf der Vollmacht sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.oberbank.at/hauptversammlung abrufbar.